

Nr. 12/2025 KO - Mosel

Koblenz, 2025-03-04

Schifffahrtspolizeiliche Anordnung (§ 1.22 MoselSchPV)

An der Straßenbrücke Cochem (Skagerrak-Brücke), Mosel-km 51,175, werden Arbeiten mit einem Brückenuntersuchungswagen durchgeführt. Dadurch wird das Lichtraumprofil um ca. 2,50 m eingeschränkt. Im Bereich der Baustelle ist Begegnungs- und Überholverbot angeordnet. Die Schifffahrt hat sich rechtzeitig über UKW-Kanal 10 abzusprechen. Der genannte Bereich ist mit erhöhter Sorgfalt zu passieren.

Aktuelle Änderungen werden nur im elektronischen Wasserstraßen-Informationsservice (ELWIS) bekannt gegeben.

Im Auftrag

Allard